

## Mitteilung:

Die Kieswerke Rheinbach GmbH & Co KG hat bei der Bezirksregierung Arnsberg, als zuständiger Genehmigungsbehörde, einen Erweiterungsantrag ihres Quarzsand- und Quarzkiestagebaus in Rheinbach-Flerzheim gestellt.

Damit ist beabsichtigt, den bestehenden Tagebau im Nordosten des Gebietes der Stadt Rheinbach auf Swisttaler Gemeindegebiet (sog. Buschhoven-Süd) um eine Abbaufäche von 22,9 ha zu erweitern. Durch die vorgesehene Erweiterung der Lagerstätte soll die Laufzeit des derzeit bestehenden Tagebaus bis Ende 2032 verlängert werden (s. **Anlage 1**– Ausschnittskarte Übersichtsplan).

Gemäß Antragsunterlagen soll die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies bis in eine maximale Tiefe von rund 50 m unter Geländeoberkante in einem kombinierten Trocken- und Nassabbau stattfinden.

Nach Abschluss der Abbautätigkeit ist vorgesehen, dass ein eigenständiger Landschaftssee im Bereich der Erweiterungsfläche geschaffen werden soll.

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat die Genehmigungsbehörde den Rhein-Sieg-Kreis mit Datum vom 16.12.2011 gebeten, bis 29.02.2012 zu dem Planfeststellungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Der vorliegende Erweiterungsantrag basiert auf einem Änderungsantrag zum Rahmenbetriebsplan aus dem Jahre 2003. Anlässlich der bekannten gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Genehmigungsbehörde und Antragsteller beinhaltet der nunmehr vorliegende Erweiterungsantrag eine um ca. 7 ha reduzierte Antragsfläche und eine geänderte Rekultivierungsplanung.

Das für eine Stellungnahme des RSK gegenüber der Genehmigungsbehörde erforderliche hausinterne Beteiligungsverfahren wird derzeit durchgeführt, aussagekräftige Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Eine inhaltliche Abstimmung der RSK-Stellungnahme mit der Gemeinde Swisttal erfolgt wie gewohnt.

### Regionalplanungsrechtliche Situation

Wie bekannt, erfolgt derzeit das Erarbeitungsverfahren zum „Sachlichen Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ des Regionalplanes.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 16.12.11 einstimmig beschlossen, die Darstellung von Quarzkieskonzentrationszonen auf Witterschlick-Süd zu beschränken (s. a. TOP 5.1, Anlage 4, PVA vom 08.11.2011).

Damit ist regionalplanerisch eine Darstellung von Quarzkiesgewinnungsbereichen in Swisttal-Buschhoven nicht beabsichtigt.

Da der Regionalplanentwurf bislang sowohl in Flerzheim-Nord (Buschhoven-Süd) als auch in Witterschlick-Süd eine Konzentrationszone vorsah, ist aufgrund der Beschlusslage eine erneute Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung formal erforderlich, d.h., das Planaufstellungsverfahren dauert an.

Gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) sind Ziele der Raumordnung bei Planungen grundsätzlich

zu beachten und planungsrechtlich nicht „überwindbar“. Eine Darstellung im Regionalplan gilt als „Ziel der Raumordnung“, wenn die seitens des Regionalrats -mit Zustimmung des zuständigen Landes-ministeriums- beabsichtigte Fassung des Regionalplans öffentlich bekannt gemacht ist.

Handelt es sich dagegen - wie im vorliegenden Fall - um „in der Aufstellung befindliche Ziele“, sind diese von der Genehmigungs- oder satzungsgebenden Behörde lediglich zu „berücksichtigen“, d.h., sie unterliegen der planerischen Abwägung.

Die Aufstellung der Ziele der Raumordnung gilt als eingeleitet, wenn ein Planentwurf erarbeitet, durch den Regionalrat gebilligt und der/den Öffentlichkeit/öffentlichen Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt wurde. Die Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung durch die Bezirksregierung Köln wird voraussichtlich Anfang/Mitte Februar erfolgen.

Die Entscheidung über die Zulassung der beantragten Erweiterung unterliegt einer Abwägung, die die Genehmigungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, zu treffen hat. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)